

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	43 (1936)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Der Aufschwung der deutschen Textilwirtschaft im Spiegel der Textilbilanzen
<b>Autor:</b>	Niemeyer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-626950">https://doi.org/10.5169/seals-626950</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Immobilienunterhalt

Mieten

Langfristige Anstellungskontrakte mit Gehaltsgarantie.

Die Spesen K1 sind größtenteils, ebenso wie die maximale Kapazität, abhängig von den vorhandenen Immobilien. Es besteht deshalb unter ihnen eine approximative Proportionalität.

Die kurzfristigen Spesen Kk besitzen die zwei typischen Eigenschaften im allgemeinen nicht an und für sich, sondern fallen je nach Umständen in diese Spesengruppe oder nicht.

So ist es z. B. sehr unterschiedlich, ob eine Produktionseinschränkung in der Fabrik durch einfache Reduktion der Arbeitszeit, unter Beibehaltung des Personals oder durch Reduktion der Stuhlzahl, bei gleichzeitiger Entlassung des überzähligen gewordenen Personals durchgeführt wird.

Zu den Spesen Kk können u. a. ganz oder teilweise gehören:

Saläre

Taglöhne

Sozialversicherung

übrige, mit dem Personal zusammenhängende Spesen

Warenversicherung

Brennmaterial

Die Spesen Kk sind größtenteils ebenso wie die vorhandene Kapazität abhängig vom vorhandenen Personal. Es besteht deshalb unter ihnen eine approximative Proportionalität.

Die Spesen Kk sind kurzfristig, d. h. innerst einiger Monate abbaufähig. Streng genommen sind sie deshalb ihrer Natur nach proportional, aber mit mehrmonatlicher Verspätung, wie übrigens viele andere proportionale Spesen. In der Praxis wird

oft der Abbau aus mancherlei Gründen hinausgezögert, z. B. wenn es sich voraussichtlich nur um eine vorübergehende Produktionseinschränkung handelt. Der Unternehmer macht also in diesem Falle mit Verspätung proportionale Spesen willkürlich zu konstanten Spesen, wodurch sie erst in die K-gruppe eingereiht werden.

Über die Höhe der Spesen K läßt sich nichts bestimmtes aussagen, da dieselben von Industrie zu Industrie, von Unternehmen zu Unternehmen und von Lage zu Lage verschieden sind. Eine sorgfältige Analyse aller Spesen wird ergeben, daß sie im Durchschnitt ungefähr ein Viertel, in keinem Falle aber mehr als die Hälfte aller Spesen ausmachen dürfen. Die Spesen Kk sind in der Regel größer als die Spesen K1.

## Fehlinvestition und Fehldisposition.

Wird in Gebäuden oder Maschinen investiert oder wird Personal eingestellt, so werden damit finanzielle Verpflichtungen eingegangen und langfristige, bzw. kurzfristige Spesen K engagiert.

Ist es in der Folge nicht oder nur teilweise möglich, die Immobilien zu verwenden oder das Personal zu beschäftigen, d. h. kann die maximale Kapazität bzw. die vorhandene Kapazität nicht ausgenutzt, sondern nur partiell gearbeitet werden, so liegt eine Fehlinvestition bzw. Fehldisposition vor. Die Spesen K laufen trotzdem lang- oder kurzfristig weiter und es wird nichts an deren Deckung bezahlt. Die Leistung oder die Ausnutzung der entsprechenden Spesenerzeuger ist partiell, was unvorteilhaft und verlustbringend ist.

(Schluß folgt.)

## Der Aufschwung der deutschen Textilwirtschaft im Spiegel der Textilbilanzen

Das Zahlenwerk der Bilanzstatistik verliert seine Trockenheit und Sprödigkeit, wenn man es mit Leben erfüllt. Dann stehen wir nicht vor kalten Zahlen und Ziffern, sondern aus ihnen sprechen die bewegenden Kräfte, deren Spiegelbild die Bilanzen sind. Die neueste Bilanzstatistik, welche die Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften im letzten Vierteljahr 1934 umfaßt, hat den Vorzug, daß den Ergebnissen zum ersten Male seit der großen Krise ein volles Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges zugrunde liegt.

Von der deutschen Textilindustrie wurden 109 Gesellschaften erfaßt, davon 89, also über 80% Spinnereien und Webereien einschließlich der Kunstseidenindustrie; in diesen Zweigen ist ihrer ganzen Verfassung nach (vielfach Massenerzeugung mit verhältnismäßig hohem Kapitalbedarf) die Form der Aktiengesellschaft am stärksten unter allen Faserstoffindustrien oder Verarbeitungsstufen vertreten. Jene 109 (89) Gesellschaften besaßen am Abschluß-Stichtage ein Nennwertkapital von 419.8 (385.2) Millionen RM., verglichen mit 419.2 (384.5) im Jahre zuvor. Die Veränderungen sind hier also recht gering; wohl verständlich, denn die Vereinigungen („Sanierungen“) insbesondere größer Ausmaßes durch Kapitalschnitte, um die nach dem Einbruch der Krise vielfach sehr unangenehm gewordenen Überkapitalisierungen zu beseitigen, lagen in der Textilwirtschaft meist schon zurück; für Kapitalerhöhungen aber war weder gewöhnlich schon ein betrieblicher Anlaß vorhanden noch auch die geeignete Voraussetzung im Kapitalmarkt, nicht zu reden von den staatlichen Beschränkungen seiner privaten Inanspruchnahme und von der Sperre betrieblicher Errichtungen und Erweiterungen in verschiedenen Zweigen.

Die einzelnen Bilanzposten sind vielfach ein eindrucksvoller Beleg des Aufschwungs in der deutschen Textilindustrie; in erster Linie naturgemäß die Werte des umlaufenden Kapitals. Das Anlagekapital unterlag auch im verflossenen Jahre noch aus Gründen, die wir schon oben andeuteten, trotz lebhafter gewordener Anlagefähigkeit (zumeist freilich Ersatzanlagen) starken Beharrungen. Die Abgänge überwogen die Zugänge, so daß sich die Anlagewerte der 109 (89) Gesellschaften von 291.0 (267.1) Mill. RM. in 1933 auf 277.8 (254.4) Mill. RM. in 1934 ermäßigten. Der Rückgang entfällt fast gänzlich auf die Spinnereien und Webereien einschließlich der Kunstseidenindustrie. Gleichzeitig wurden die Abschreibungen von 29.5 (27.0) auf 40.3 (38.1) Mill. RM., also um fast 40% erhöht. Fraglos kommt in der Bewegung von Anlagewerten und Abschreibungen auch der Wunsch zum Ausdruck, sich nach der langen Krisenauszeit wieder mit stillen Reserven zu rüsten und dadurch für Rückfälle zu stärken.

Im umlaufenden Kapital sind die Vorratswerte der erfaßten Textilaktiengesellschaften (im Gegensatz zum Durchschnitt von

Industrie, Handel und Verkehr, der eine beachtliche Erhöhung ausweist) merklich gesunken: von 189.4 (Spinnereien und Webereien 177.0) auf 169.9 (155.9) Mill. RM. Preiseinflüsse haben sicherlich dabei mitgespielt; den Ausschlag gab aber wohl der Lagerabbau infolge gestiegener Bedarfsdeckung und des Hamsterwahns aus ungerechtfertigter Rohstoffangst in Handel und Verbrauch, daneben allerdings auch die Beschränkung der Vorratshaltung zur Streckung der Bestände an Auslandstoffen aus devisenwirtschaftlichen Gründen. — Der Verringerung der Vorratswerte entspricht die Steigerung der Forderungen und Vorausleistungen. Diese erhöhten sich von 223.4 (209.3) Mill. RM. am Bilanzstichtage 1933 auf 253.1 (237.3) Mill. RM. beim letzten Abschluß. In diesen Zahlen, die in der Hauptsache die Erhöhung der Außenstände aus Warenlieferungen, bei zahlreichen Unternehmungen auch der Bankguthaben widerspiegeln, kommt die Belebung der Faserstoffwirtschaft besonders deutlich zum Ausdruck. Weniger kennzeichnend ist hingegen für die Textilindustrie als Ganzes die Bewegung der Beteiligungen, deren Abnahme von 92.6 (91.6) auf 81.4 (80.6) Mill. RM. vor allem von den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken bestreiten wird.

Mit dieser für den faserwirtschaftlichen Auftrieb merkmalhaften Entwicklung der Bilanzguthaben der Textilgesellschaften stehen die Passivposten zumeist im besten Einklang. Das eingezahlte Nennwertkapital kann übergegangen werden, da es sich kaum verändert hat. Die ausgewiesenen offenen Reserven haben entsprechend der allgemeinen Erfahrung etwas abgenommen: von 64.1 (Spinnereien und Webereien 56.5) auf 60.2 (54.2) Mill. RM.; wahrscheinlich in der Hauptsache durch Auflösung von Vereinigungs- („Sanierungs“-) Rückstellungen. — Die Unterstützungsfonds für Arbeiter und Beamte hingegen konnten von 23.3 (21.6) auf 24.9 (23.2) Mill. RM. erhöht werden; immerhin auch ein Zeichen für die günstigere Entwicklung, die ihren Niederschlag in der steigenden sozialen Befreiung fand. — Schließlich die Schulden. Während die langfristigen Verpflichtungen (im Gegensatz zum Vorjahr, in dem fast allgemein ein starker Rückkauf von Auslandsanleihen bei entwerteten Währungen stattfand) sich nur noch im geringen Grade verminderten, nämlich von 35.2 (34.7) auf 34.1 (33.3) Mill. RM., kommt in dem Rückgang der kurzfristigen Schulden, darunter der Bankkredite, die erhöhte Flüssigkeit der Textilindustrie besonders zum Ausdruck. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von 244.5 (236.3) auf 228.0 (218.1) Mill. RM. verringert. Steht das nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Belebung, die doch — gleich der Erhöhung der Außenstände — eine Steigerung der Verbindlichkeiten an die Lieferanten bedingt? Im Durchschnitt aller im 4. Vierteljahr 1934 abschließenden und von der Bilanzstatistik erfaßten Gesellschaften von Industrie, Handel und Verkehr ist in der

Tat eine merkliche Erhöhung dieser Art kurzfristigen Schulden zu verzeichnen.

Der Ausfall der Gewinn- und Verlustrechnungen, die zum ersten Male seit Jahren wieder nennenswerte Ueberschüsse ausweisen, war eindeutiges Kennzeichen des wirtschaftlichen Auftriebs. Der Jahresreingewinn innerhalb der 109 (89) erfaßten Textilgesellschaften stieg von 18.2 (Spinnereien und Webereien 17.2) auf 23.7 (21.9) Mill. RM., der Jahresreinverlust der Verlustunternehmungen fiel von 4.3 (2.7) auf nur noch 0.5 (0.4) Mill. RM., so daß sich der Gesamtüberschuß von 13.9 auf 23.2 Mill. RM. oder um fast 70% erhöhte. Diese Ueberschüsse bedeuten in Beziehung zum Eigenkapital eine Steigerung der Erträge von rund 3% (Spinnereien und Webereien 3.44) auf über 5 (5.11) Prozent. Die Besserung ist umso eindrucksvoller, als sie sich bei der gewollten Beharrung der Preisspannen in der Hauptsache auf Mengenbewegungen stützen mußte. Bei der Ausschüttung der Gewinnanteile an die Eigner haben die

Unternehmungen wie im Vorjahr im Durchschnitt Vorsicht walten lassen. Die Dividendensumme stieg zwar von 13.1 (12.3) auf 17.4 (15.9) Mill. RM., betrug jedoch fast gleichbleibend nur 72 bis 75% des zur Verfügung stehenden Reingewinnes. Immerhin ist die Steigerung der Ausschüttungen in den vorliegenden Abschlüssen der Textilindustrie stärker als im Durchschnitt aller gleichzeitigen gewerblichen Abschlüsse. Während hier die Dividende von 3.63 auf 4.24% des gewinnberechtigten Aktienkapitals zunahm, stieg sie bei den 109 (89) Gesellschaften der Textilindustrie von 3.28 (3.37) auf 4.34 (4.34) Prozent. Dieser Durchschnittsatz wurde von einer Anzahl Unternehmungen in dessen erheblich überschritten.

All diese Zahlen und Ziffern, die wir in den wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zusammenhang zu stellen suchen, belegen mit aller Deutlichkeit den tiefgreifenden Wandel im Ablauf der deutschen Textilwirtschaft.

Dr. A. Niemeyer.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Februar:

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	946	1,982	89	240
Februar	1,355	2,819	104	291

Zwei Monate 1936 2,301 4,801 193 531

Zwei Monate 1935 2,500 5,165 248 671

#### EINFUHR:

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,277	1,883	21	70
Februar	1,698	2,425	32	105

Zwei Monate 1936 2,975 4,308 53 175

Zwei Monate 1935 2,707 4,856 67 214

#### b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	286	754	68	195
Februar	358	1,012	77	227

Zwei Monate 1936 644 1,766 145 422

Zwei Monate 1935 604 1,654 201 566

#### EINFUHR:

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	282	569	4	19
Februar	252	584	7	44

Zwei Monate 1936 534 1,153 11 63

Zwei Monate 1935 607 1,326 17 102

**Belgien.** — Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen. Seit Anfang dieses Jahres hat die belgische Regierung, auf Zusehen hin, die Ausfuhrbeschränkungen für die folgenden Textilerzeugnisse aufgehoben:

Tarif No. 502 bis ..... Tüllgewebe.  
509 ..... Seidenbeuteltuch.  
510 ..... Gewebe aus Bourrette-Garn ohne Beimischung von Rohseide oder Seidenschappe.  
621 ..... Krawatten aller Art.

Für die Einfuhr dieser Waren sind jedoch nach wie vor entsprechende Gesuche an die zuständigen Stellen zu richten.

**Ausfuhr von Textilwaren nach Dänemark.** Die Einfuhr von Textilerzeugnissen nach Dänemark ist Beschränkungen unterworfen und jedem Land ein bestimmtes Kontingent zugeteilt. Für den Verkehr zwischen der Schweiz und Dänemark insbesondere gilt, daß der gegenwärtige Warenaustausch sich dem Werte nach ungefähr im gleichen Rahmen zu bewegen habe; um also die Ausfuhr schweizerischer Waren nach Dänemark zu ermöglichen, muß die Schweiz in einem ungefähr entsprechenden Umfange Erzeugnisse dänischer Herkunft beziehen. Sie ist daher in besonderem Maße darauf angewiesen, daß die ihr zustehenden Kontingente nicht für den Absatz von Waren benutzt werden, die ausländischen Ursprungs sind. Umso bemühender war es nun, seit langer Zeit zusehen zu müssen, daß die schweizerischen Kontingente in bedeutendem

Umfange für Textilerzeugnisse französischer, deutscher, italienischer und wahrscheinlich auch anderer Herkunft beansprucht wurden. Daß solche Machenschaften nur mit Hilfe von in der Schweiz niedergelassenen Firmen möglich sind, macht die Sache nicht besser! So sind namentlich große Posten seidener und kunstseidener Gewebe ausländischen Ursprungs auf dem Wege des schweizerischen Kontingentes nach Dänemark geschafft worden. Es war dies möglich, weil dieses Land, sofern es sich nicht um Erzeugnisse aus Großbritannien handelt, auf die Beilage von Ursprungzeugnissen verzichtet und die Zuteilung der Kontingente in Dänemark selbst erfolgt. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es endlich gelungen, die dänische Regierung dazu zu bewegen, die schweizerische Einfuhr von Textilwaren, wenn auch nicht von der Beilage eines Ursprungzeugnisses, so doch von derjenigen eines Ausfuhrchein des abhängig zu machen. In Zukunft muß also jede Sendung von Textilwaren aller Art aus der Schweiz nach Dänemark von einem Ausfuhrchein begleitet sein, der von den schweizerischen Handelskammern ausgestellt und nur für Waren abgegeben wird, die schweizerischer Herkunft sind. Sendungen ohne Ausfuhrcheine haben keinen Anspruch auf die Beilegung aus den Devisenbeträgen, die Dänemark der Schweiz für die Bezahlung schweizerischer Waren zur Verfügung stellt.

**Frankreich.** — Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidenwaren aller Art nach Frankreich geht, wenigstens dem Werte nach, von Jahr zu Jahr zurück und spielt im Verhältnis zu der Erzeugung des Landes nur eine untergeordnete Rolle. Für die beiden letzten Jahre stellt sich die Einfuhr der wichtigsten Gewebearten wie folgt:

	1935 in Mill. fr. Fr.	1934 in Mill. fr. Fr.
Rohgewebe asiatischen Ursprungs	11,064	13,456
Dichte Gewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	21,719	19,750
Kreppgewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	12,329	13,081
Gewebe aus Rayon, oder mit Rayon gemischt	21,262	24,823
Seidenbeuteltuch	0,949	0,998
Bänder, Samt und Plüscher, Tüle, Wirkwaren usf.	4,502	7,061
Zusammen	71,825	79,169

An der Einfuhr sind im wesentlichen folgende Länder beteiligt:

	1935 in Mill. fr. Fr.	1934 in Mill. fr. Fr.
Deutschland	19,499	22,599
Schweiz	8,412	9,410
Japan	8,250	10,026
Tschechoslowakei	6,669	6,890
Italien	6,064	5,847
Großbritannien	5,932	5,588
andere Länder	16,999	18,809

Die Ausfuhr zeigt auch für Frankreich seit 1928 (3,250 Millionen frz. Fr.) eine stark absteigende Kurve, doch handelt